Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf





Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Mittwoch, 19.11.2025 - 19.00 Uhr -	Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	3
Mittwoch, 19.11.2025	Ausschuss für Soziales, Jugend	Sitzungsraum im Hospiz (1. OG.)	4
- 19.00 Uhr -	und Kultur der Gemeinde Lindau	Lindentor 2, 24214 Gettorf	
Donnerstag, 20.11.2025	Klima- und Umweltausschuss	Dibberns Gasthof	5
- 19.00 Uhr -	der Gemeinde Osdorf	Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	
Donnerstag, 20.11.2025	Finanzausschuss	Feuerwehrgerätehaus Neudorf	6
- 19.00 Uhr -	der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein	
Donnerstag, 20.11.2025 - 19.30 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schinkel	"De Schinkler Möhl" Hauptstraße 49, 24214 Schinkel	7
Montag, 24.11.2025 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	8
Dienstag, 25.11.2025	Bau- und Wegeausschuss	Dibberns Gasthof	9
- 19.00 Uhr -	der Gemeinde Osdorf	Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	
Dienstag, 25.11.2025 - 19.30 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	10
Dienstag, 25.11.2025	Gemeindeausschuss	Bürgerbegegnungsstätte	11
- 19.30 Uhr -	der Gemeinde Felm	Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz	
Dienstag, 25.11.2025	Sozialausschuss	Feuerwehrgerätehaus Neudorf	12
- 19.30 Uhr -	der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein	
Mittwoch, 26.11.2025 - 18.00 Uhr -	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend	Mensa Parkschule Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf	13/14
Mittwoch, 26.11.2025 - 19.30 Uhr -	Wege-, Umwelt- und Energieausschuss der Gemeinde Lindau	"Santorini" in Siegmunds Gasthof Königsförder Straße 2, 24214 Lindau	15
Donnerstag, 27.11.2025	Finanzausschuss	Dibberns Gasthof	16
- 19.00 Uhr -	der Gemeinde Osdorf	Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	

Seite 2 Nr. 23/2025

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Donnerstag, 27.11.2025 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Schinkel	"De Schinkler Möhl" Hauptstraße 49, 24214 Schinkel	17
Montag, 01.12.2025 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Neuwittenbek Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	-
Mittwoch, 03.12.2025 - 18.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf	Sportpark Gettorf Am Sportpark 2, 24214 Gettorf	18
Donnerstag, 04.12.2025 - 19.30 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Lindau Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Lindenkrug Dorfstraße 46, 24214 Großkönigsförde	-
Montag, 08.12.2025 - 16.30 Uhr -	Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	19
Montag, 08.12.2025 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen, Umwelt und Tourismus der Gemeinde Gettorf Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Dienstag, 09.12.2025 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Tüttendorf Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	"Alte Schule" Alte Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf	-
Dienstag, 09.12.2025 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	-
Mittwoch, 10.12.2025 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neudorf-Bornstein Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Feuerwehrgerätehaus Neudorf Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein	-
Donnerstag, 11.12.2025 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Felm Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Dörpshus Felm Dorfstraße 56, 24244 Felm	-
Donnerstag, 11.12.2025 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Schinkel Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	"De Schinkler Möhl" Hauptstraße 49, 24214 Schinkel	-

Seite 3 Nr. 23/2025

Gemeinde Gettorf

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 06.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 19.11.2025, 19:00 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Berichte
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2025
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
- 5. Entscheidung über die Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung
- Antrag des Seniorenbeirates Gettorf auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gettorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 1. Berichte, Anfragen
- 2. Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH; Entscheidung über das weitere Vorgehen- 2025-11-03

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Seite 4 Nr. 23/2025

Gemeinde Lindau

- Der Bürgermeister-

24214 Gettorf, den 11.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur der Gemeinde Lindau Mittwoch, 19.11.2025, 19:00 Uhr,

Sitzungsraum im Hospiz I. OG, Lindentor 2, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Ev. Kindertageseinrichtung Schinkel
- 6. Änderungsvereinbarung über die Finanzierung der Ev. Kindertageseinrichtungen Gettorf
- 7. Dorfkümmerer Lindaulotse

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Frohmeyer

Seite 5 Nr. 23/2025

Gemeinde Osdorf

- Der Bürgermeister-

24214 Gettorf, den 06.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung Klima- und Umweltausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 20.11.2025, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Tagesordnun	q	n	u	n	d	r	0	S	е	q	а	Т
-------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

~ ~ ~	4.1.	
()++~	ntliche	r Lail.
· nie	1 11 11C :1 1 C	
0110		

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsbericht zum Sanierungsmanagement durch das Büro EcoWert360° Diskussion der Ergebnisse und weitere Schritte
- 6. Sachstandsbericht zur geplanten Informationsveranstaltung mit der Stiftung Naturschutz für die Flächeneigentümer St. Helenenmoor in Osdorf
- 7. Möglichkeiten zur Beförderung des Radverkehrs im Amtsbereich Dänischer Wohld Diskussion und Entwicklung von Handlungsansätzen (z.B. Sprottenflotte)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte	
Für die Richtigkeit:	gez. Vorsitzende -
Felgentreff	

Seite 6 Nr. 23/2025

Gemeinde Neudorf-Bornstein

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 11.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 20.11.2025, 19:00 Uhr,

Feuerwehrgerätehaus Neudorf, Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2024
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
- 5. Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabeplanung 2025 sowie Kenntnisnahme der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024 der Freiwilligen Feuerwehren Neudorf und Bornstein
- 6. Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Gettorf bezüglich der Abdeckung von Defiziten im Bereich des Friedhofes
- 7. Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Neudorf-Bornstein, Ortsteil Neudorf, 2026
- 8. Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Neudorf-Bornstein, Ortsteil Bornstein, 2026
- Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neudorf-Bornstein im Ortsteil Bornstein vom 31.07.20217 (Gebührensatzung)
- 10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Neudorf-Bornstein für das Haushaltsjahr 2026

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Drews

Seite 7 Nr. 23/2025

Gemeinde Schinkel

- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 04.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 20.11.2025, 19:30 Uhr,

"De Schinkler Möhl", Hauptstraße 49, 24214 Schinkel

Т	а	a	e	S	0	r	d	n	u	n	g	:
•	•	27	•	•	•	•	•	• •	•	•••	27	•

~ ~ ~	411 1	
()++~	ntliahar	· I ail·
\ /IIE	ntlicher	
0110		

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Neubau Feuerwehrhaus Vorstellung Planergebnisse und weitere Vorgehensweise
- 6. Klimaschutzkonzept der Gemeinde Schinkel
- 7. Ballfangzaun Sportplatz
- 8. Errichtung einer Fledermausbehausung
- 9. RW-Kanalsanierung Schinkel Haltung 115004, Berstliningverfahren

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte	
Für die Richtigkeit:	gez Vorsitzender -
Münster	

Seite 8 Nr. 23/2025

Gemeinde Gettorf

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 14.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf

Montag, 24.11.2025, 18:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Berichte
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
- 5. Bericht des Jugendbeirates
- 6. Bericht des Seniorenbeirates Gettorf
- 7. Implementierung Offener Jugendarbeit in Gettorf (und Umgebung)
- 8. Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Gettorf
- 9. Antrag auf Erhöhung des Etats 2026 für den Seniorenbeirat Gettorf
- 10. Änderungsvereinbarung über die Finanzierung der Ev. Kindertageseinrichtungen Gettorf
- 11. Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung Pädiko Gettorf
- 12. Kindertagesstättenangelegenheiten Haushalt 2026 Ev. Kitas Gettorf
- 13. Kindertagesstättenangelegenheiten Haushalt 2026 Kita Pädiko
- 14. Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kunst, Kultur Sport und Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Gettorf hier: wohlderkultur für Familien in Gettorf e.V.
- 15. Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kunst, Kultur Sport und Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Gettorf hier: Volkshochschule Dänischer Wohld für die Orchestergemeinschaft Dänischer Wohld

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Seite 9 Nr. 23/2025

Gemeinde Osdorf

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 12.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Osdorf

Dienstag, 25.11.2025, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Osdorf I" der Gemeinde Osdorf
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18. "Solarpark Osdorf II" der Gemeinde Osdorf
- Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
- 7. Querungshilfe Noerer Straße
- 8. Situation Parkplatz an der Straße "Zur Schule" (Kita/Tennisplatz)
- 9. Sachstand Sportgelände
- 10. Sachstand Landjugend neuer Standort
- 11. Sachstand AG Feuerwehr

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 1. Berichte
- 2. Bauvoranfrage Pappelweg

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Seite 10 Nr. 23/2025

Gemeinde Neuwittenbek

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 13.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Dienstag, 25.11.2025, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung:

Äcc	411 1	
()tta	ntlich	er Teil:
Olic		CI I CII.

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2025
- 4. Berichte
- 5. Eingaben
- 6. Anfragen
- 7. Sachstandsbericht Neubaugebiet "Gettorfer Weg / Bantesholm"
- 8. Notwendige Arbeiten am Bauhof (u. a. aufgrund Begehung)
- 9. Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften in 2026

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte	
Für die Richtigkeit:	gez Vorsitzender -
Bluhm	

Seite 11 Nr. 23/2025

Gemeinde Felm

- Der Bürgermeister-

24214 Gettorf, den 13.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Felm

Dienstag, 25.11.2025, 19:30 Uhr,

Bürgerbegegnungsstätte, Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- 4. Verkauf Spielplatzgrundstück "An de Wurth"
- 5. Antrag der SPD-Fraktion: Rücknahme der Abschaltung der Beleuchtung in der Nacht
- 6. Antrag des SV Felm auf Sanierung des Sportplatzes und des Trainingsplatzes im Frühjahr 2026
- Vorlage des Ergebnis der Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Felm

hier: Nachkalkualtion 2024 und Vorkalkulation 2026 / 2027

- S. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Felm vom 13. Dezember 2010 (Gebührensatzung)
- 9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Felm für das Haushaltsjahr 2026
- 10. Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Seite 12 Nr. 23/2025

Gemeinde Neudorf-Bornstein

- Der Bürgermeister-

24214 Gettorf, den 14.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Dienstag, 25.11.2025, 19:30 Uhr,

Feuerwehrgerätehaus Neudorf, Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2025
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
- 5. Bericht IKJ
- 6. Mobilitätsverbesserung in der Gemeinde Neudorf-Bornstein
 - a) für Seniorinnen und Senioren
 - b) für Jugendliche
- 7. Änderungsvereinbarung über die Finanzierung der Ev. Kindertageseinrichtungen Gettorf
- 8. Kindertagesstättenangelegenheiten Anpassung der Gruppenstruktur in der Kita Pädiko
- 9. Kindertagesstättenangelegenheiten Haushalt 2026 Kita Pädiko

aez.	_ '	Vorsitzende
ucz.	_	V OI SILZCITUC

Für die Richtigkeit:

Reincke

Seite 13 Nr. 23/2025

Schulverband Gettorf und Umgegend

- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 13.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend

Mittwoch, 26.11.2025, 18:00 Uhr,

Mensa Parkschule, Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Verpflichtung eines Schulverbandsmitgliedes
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2025
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Neubau einer Sporthalle an der Isarnwohld-Schule
- 5.1. Vorstellung Neubau Sporthalle Am Sportpark durch den Architekten, Herrn Scheid
- 5.2. Kostenkalkulation LP 1 +2; Kostenprognose (Kosten nach Fertigstellung); BPV Architekten, Herr Scheid und Projektsteuerung Drees & Sommer, Herr Lenschow
- 5.3. Neubau einer Sporthalle an der Isarnwohldschule
- 6. Berichte
- 6.1. Eingaben
- 6.2. Anfragen
- 7. Berichte der Schulleitungen
- 8. Bericht der OGA-Leitung
- 9. Wahl aufgrund des Nachrückungsverfahrens in den Bauausschuss
- 10. Anfrage von Herrn Bgm Schinkel-Momsen zur Hallennutzung in den Ferienzeiten aus dem BA 09.10.2025
- 11. Parkschule / Offenes Ganztagsangebot
 - Sachstand der Arbeitsgruppe Raumplanung OGA

11.1.

Seite 14 Nr. 23/2025

Sachstand Ferienbetreuung bei rechtsanspruchserfüllender

11.2. Offenem Ganztag

Schulhofgestaltung

11.3.

Erweiterung Parkschule Gettorf

11.4.

- 12. Bereitstellung von Mitteln für die Fremdreinigung von Sporthallen in den Ferien ab Sommer 2026
- 13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2026
- 14. Terminplanung

gez. - Verbandsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Gnutzmann

Seite 15 Nr. 23/2025

Gemeinde Lindau

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 11.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Wege-, Umwelt- und Energieausschusses der Gemeinde Lindau Mittwoch, 26.11.2025, 19:30 Uhr,

"Santorini" in Siegmunds Gasthof, Königsförder Straße 2, 24214 Lindau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025
- 3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsbericht Quartierskonzept
- 6. Sachstandsbericht Ausbau Königsförder Straße in Revensdorf
- 7. Reparatur und evtl. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Neu-Revensdorf

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Münster

Seite 16 Nr. 23/2025

Gemeinde Osdorf

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 14.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 27.11.2025, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Tagesordnung:

Öffe	ntlich	er To	eil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen

Drews

- Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
- Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf, 2026
- Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02.12.2009 (Gebührensatzung)
- 8. Sanierung kommunaler Sportstätten" Interessenbekundungsverfahren
- 9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1.	Berichte	
		gez Vorsitzender -
Für die	e Richtigkeit:	

Seite 17 Nr. 23/2025

Gemeinde Schinkel

- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 18.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 27.11.2025, 19:30 Uhr,

"De Schinkler Möhl", Hauptstraße 49, 24214 Schinkel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2025
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen

1.1. Berichte

Doose-Mißfeldt

- Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schinkel, 2026
- 6. Neufassung der Gebührensatzung für die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schinkel ab 2026
- 7. Antrag der CDU-Fraktion auf Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillators (AED)
- 8. Finanzsituation der Gemeinde Schinkel (Antrag der ÖIS-Fraktion vom 13.11.2025)
- 9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Schinkel für das Haushaltsjahr 2026

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Für die Richtigkeit:	gez Vorsitzender -
•	

Seite 18 Nr. 23/2025

Gemeinde Gettorf

- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 11.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 03.12.2025, 18:00 Uhr,

Sportpark Gettorf, Am Sportpark 2, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Auszeichnung für eine verdiente Person
- 4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
- 5. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
- 6. Einwohnerfragestunde
- 6.1. Eingaben
- 6.2. Anfragen
- 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2025
- 8. Entscheidung über die Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung
- 9. Wahlen aufgrund des Nachrückungsverfahrens
- Antrag des Seniorenbeirates Gettorf auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gettorf
- 11. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 60 "Sondergebiet alte Gärtnerei an der Süderstraße" der Gemeinde Gettorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- 12. vorhabenbezogene Änderung des B-Plan 52, 2. Änderung erneute Auslegung
- 13. B-Plan 55, 2. Änderung, erneuter Aufstellungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 1. Berichte
- 2. Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH; Entscheidung über das weitere Vorgehen- 2025-11-03

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Seite 19 Nr. 23/2025

Amt Dänischer Wohld

- Der Amtsvorsteher -

24214 Gettorf, den 18.11.2025 Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Dänischer Wohld

Montag, 08.12.2025, 16:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025
- 3. Berichte
- 4. Eingaben
- 4.1. Anfragen
- 5. Bericht des Amtsdirektors
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Wahl des Amtsdirektors des Amtes Dänischer Wohld
- 8. Vorlage der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 55 Abs. 3 LVwG
- 9. Archivgemeinschaft, Anfrage auf Erweiterung
- 10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Amtes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2026

gez. - Amtsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Seite 20 Nr. 23/2025

Das Amtsblatt Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter https://www.amt-daenischer-wohld.de/politik-amt-gemeinden/amtsblatt/

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld erscheint am Mittwoch, den 3. Dezember 2025

Umtausch des Führerscheins

<u>Umtauschfrist</u>

Beim Papierführerschein (rosa, grau) richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr

Geburtsjahr:	Umtausch bis zum:
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

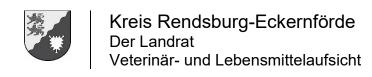
Bei Kartenführerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. (Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a)

Ausstellungsjahr:	Umtausch bis zum
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Wichtig: Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Seite 21 Nr. 23/2025

Amtliche Bekanntmachungen



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Haltungen ab 50 Stück Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Seit September 2025 steigt die Anzahl der nachgewiesenen Infektionen von Wildvögeln mit dem Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI – Geflügelpest) deutschlandweit stark an. Auch treten vermehrt Fälle von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen auf, seit September 2025 wurden deutschlandweit mehr als 100 Ausbrüche der Geflügelpest bei Hausgeflügel bestätigt, davon 6 in Schleswig-Holstein (zuletzt am 13.11.2025 in einem Legehennenbetrieb im Kreis Segeberg).

Bei mehreren tot im Kreisgebiet aufgefundenen Wildvögeln wurde ebenfalls das Virus der Geflügelpest (HPAI H5N1) nachgewiesen.

Das Risiko der Einschleppung des Virus in Hausgeflügelbestände steigt.

Aufgrund der Artikel 70 Abs. 1 und 2 sowie 71 Abs. 1 in Verbindung mit den Artikeln 53 bis 69 der Verordnung (EU) 2016/429 und §13 Absatz 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung und §4 Absatz 2 der Viehverkehrsverordnung wird zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest in Geflügelbestände Folgendes angeordnet:

- 1. Das Aufstallungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Betroffen sind alle Geflügelhaltungen ab 50 Stück Geflügel.
- 2. Das Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner und Laufvögel) in betroffenen Geflügelhaltungen ist
 - 2.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 2.2. unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
 - 2.3. Alternativ zu Punkt 2.1. und Punkt 2.2. kann die Haltung von Geflügel unter Netzen oder Gittern Anwendung finden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.
- 3. Die Durchführung von Ausstellungen, Börsen und Märkten von Geflügel oder gehaltenen Vögeln sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel oder gehaltenen Vögeln ist im gesamten Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde verboten.

Seite 22 Nr. 23/2025

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 17. November 2025 in Kraft.

6. Hinweise:

- Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde kann gemäß §13 GeflPestSchV Ausnahmen zulassen. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind schriftlich bzw. per E-Mail an <u>veterinaeramt@kreis-rd.de</u> mit einer nachvollziehbaren Begründung zu stellen.
- Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23. Oktober 2025 ist für jede Geflügelhaltung, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Vögel, unbedingt einzuhalten.

Diese ist unter folgendem Link aufrufbar:

https://www.schleswig-

holstein.de/DE/fachinhalte/G/gefluegelpest/allgverfuegung_pdf.pdf? blob=publicationFile &v=9

Begründung:

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) – umgangssprachlich Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt – ist eine hochansteckende, durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza ist im Recht der Europäischen Union in der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a Nummer IV in Verbindung mit Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 2 und dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Somit gelten die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union.

Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht nationale Maßnahmen zu treffen, sofern die nationalen Maßnahmen dem europäischen Recht genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig sind. Die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) gilt somit fort, soweit sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Die Aviäre Influenza hat ihr natürliches Erregerreservoir in Wildvögeln, insbesondere Wassergeflügel. Die auslösenden Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen auf. Geringpathogene Aviäre Influenzaviren (LPAI) verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (Hochpathogene Aviäre Influenzaviren, HPAI) mutieren, welche sich klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für empfängliche Arten gehaltener Vögel, wie Hausgeflügel, hochansteckend. Eine Infektion führt meist zu schweren klinischen Erkrankungen und häufig zum Tod der erkrankten Tiere. Typische Symptome der Aviären Influenza sind Fieber, Appetitlosigkeit, Teilnahmslosigkeit und Atemnot sowie ein starker Rückgang der Legeleistung.

Seite 23 Nr. 23/2025

Insbesondere Hühner und Puten zeigen einen schweren Verlauf, meist mit Todesfolge, während bei Enten und Gänsen auch mildere Verläufe möglich sind. Hierdurch kann sich das Virus, wenn die Erkrankung nicht rechtzeitig erkannt wird, unbemerkt weiterverbreiten und bei den erkrankten Tieren zu lang anhaltenden Leiden und dauerhaften Schäden führen.

Das Virus wird von infizierten Vögeln in großer Menge ausgeschieden, insbesondere durch Kot und Schleim sowie Flüssigkeiten aus Schnabel und Augen. Auch in Eiern von infizierten Tieren kann das Virus enthalten sein. Hierdurch werden z.B. Einstreu, Transportbehältnisse, Fahrzeuge oder Schuhwerk und Kleidung von Personen, die mit infizierten Vögeln in Kontakt kommen, kontaminiert.

Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Aufpicken oder Einatmen von infiziertem Material an.

Das Verbringen von infizierten Tieren, tierischen Produkten oder kontaminierten Gegenständen in einen Geflügelbestand kann zu einer Einschleppung des Virus in den Bestand führen, ebenso ein Kontakt von gehaltenen Vögeln zu Wildvögeln oder deren Ausscheidungen. Auch eine Verbreitung durch Schadnager ist möglich.

Ein Ausbruch der Hochpathogenen Aviären Influenza kann neben großen Leiden, Schäden und Todesfällen bei den betroffenen Tieren auch große wirtschaftliche Schäden für Geflügelhalter, Schlachtstätten und Industrie verursachen.

Bundesweit nimmt seit September 2025 die Zahl der Geflügelpestausbrüche sowohl bei Wildvögeln, als auch in Geflügelhaltungen zu. Nach der aktuellen Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza des FLI vom 20.10.2025 wird das Risiko für einen Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel in deutsche Hausgeflügelbestände derzeit als hoch eingeschätzt.

In Schleswig-Holstein kam es seit Anfang September zu fünf Ausbrüchen der Hochpathogenen Aviären Influenza bei gehaltenem Geflügel, zuletzt am 29.10.2025 in zwei Hausgeflügelbeständen im Kreis Nordfriesland. Bei einem Ausbruch der Geflügelpest in einem Betrieb im Kreis Steinburg am 02.09.2025 war ein Teilgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde von der Überwachungszone mitbetroffen.

Bei der amtlichen Beprobung von drei im Kreisgebiet tot aufgefundenen Wildvögeln (zwei Kraniche und eine Wildente) wurde die Infektion mit dem Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza Subtyp H5N1 bestätigt. Die Proben dreier weiterer Wildvögel (ein Schwan und zwei Wildgänse) wurden nach positiver Voruntersuchung im Landeslabor Neumünster zur Bestätigung an das nationale Referenzlabor (FLI) gesendet, das Ergebnis steht noch aus. Die Fundorte der Wildvögel erstrecken sich über das gesamte Kreisgebiet. Diese Nachweise belegen, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde befinden sich neben einem Küstenabschnitt auch mehrere große Gewässer sowie ein bekanntes Rastgebiet von Kranichen, welche sich im aktuellen Seuchenzug als besonders anfällig für das Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza erwiesen haben.

Der jahreszeitlich typische Vogelzug ist derzeit in vollem Gange, und das Risiko einer Einschleppung des Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza durch Wildvögel in Geflügelbestände ist insbesondere bei Betrieben mit Freilandhaltung hoch, da hier die Wahrscheinlichkeit eines direkten oder indirekten Kontakts mit Wildvögeln in besonderem Maße gegeben ist. Dies gilt vor allem für gewerbliche Freiland-Geflügelhaltungen, da diese sich meist außerhalb von Ortschaften befinden und die großen Ausläufe von Wildvögeln als attraktive Rastplätze angesehen werden.

Seite 24 Nr. 23/2025

Kleine, private Haltungen von Geflügel mit weniger als 50 Tieren, welche sich häufig in oder an Ortschaften befinden und aufgrund der geringen Tierzahl entsprechend deutlich kleinere Ausläufe besitzen, sind für Wildvögel als Rastplätze unattraktiv. Weiterhin geht von diesen privaten Kleinsthaltungen ein geringes Risiko für eine potenzielle Weiterverschleppung des Virus in andere Betriebe aus, da sie (im Gegensatz zu gewerblichen Haltungen) über keinen nennenswerten Tierverkehr verfügen.

Freilandhalter von Geflügel wählen diese Haltungsform für gewöhnlich, da sie ein Interesse daran haben, ihren Tieren eine möglichst tiergerechte Haltung zu ermöglichen. Weiterhin kann eine längerfristige Aufstallung von Freilandgeflügel zu starkem Stress und damit zu Tierschutzproblemen innerhalb der Herde führen, da die Tiere die Bewegung sowie die Auseinandersetzung mit Licht-, Witterungs- und Bodenverhältnissen im Freien gewohnt sind.

Daher wurde das Interesse der Geflügelhalter, ihre Tiere in Freilandhaltung halten zu können, gegen das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest und den daraus resultierenden Schäden für die betroffenen Tiere sowie die wirtschaftlichen Schäden, welche durch den Ausbruch und die durch die zuständige Behörde zu ergreifenden Maßnahmen entstehen würden, abgewägt.

Weiterhin wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung aufgrund des Wildvogelzugs, welcher aktuell zu einem stark erhöhten Infektionsrisiko führt, bis zum 15. Januar 2026 zeitlich befristet. Zu diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Wildvogelzug abgeschlossen sein wird und hierdurch das Infektionsrisiko abnehmen wird.

Gemäß Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 überwacht die zuständige Behörde bei Verdacht oder bei amtlicher Bestätigung des Auftretens einer gelisteten Seuche gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der genannten Verordnung die für diese Seuche relevante Wildtierpopulation und ergreift die erforderlichen Seuchenpräventions- und bekämpfungsmaßnahmen. Art und Umfang dieser Maßnahmen tragen dem Seuchenprofil, den betroffenen wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuche auf Tier und Mensch Rechnung.

Nach Durchführung der Risikobewertung nach Maßgabe des §13 Abs. 2 GeflPestSchV unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Geflügeldichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde, des Nachweises von Hochpathogenem Aviären Influenzavirus in der Wildvogelpopulation sowie der Risikobewertung des FLI vom 20.10.2025, ist zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel eine Aufstallung (und damit Absonderung von Wildvögeln) des Hausgeflügels in Haltungen ab 50 Stück Geflügel im gesamten Kreisgebiet anzuordnen. Mildere als die angeordneten Maßnahmen sind nicht geeignet, das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände zu minimieren.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es ebenfalls erforderlich, Ausstellungen, Börsen und Märkte von Geflügel oder gehaltenen Vögeln sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel oder gehaltenen Vögeln zu verbieten. Das Verbot derartiger Veranstaltungen ergibt sich aus Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b) und Abs. 2 sowie Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 71 Abs. 1 iVm §7 Abs. 6 GeflPestSchV und §4 Abs. 2 ViehVerkV.

Veranstaltungen, auf denen Geflügel und gehaltene Vögel aus unterschiedlichen Herkünften zusammentreffen, bergen die Gefahr der massiven Verbreitung einer bis dahin unerkannten Infektion, da die Tiere innerhalb der Inkubationszeit bereits infektiös sein können, ohne klinische Symptome zu zeigen. Auch die Einschleppung des Virus durch Personen, die mit Infektionsquellen in Kontakt gekommen sind und an der Veranstaltung als Besucher teilnehmen, ist möglich.

Seite 25 Nr. 23/2025

Durch das Verbot solcher Veranstaltungen wird das Risiko einer großflächigen Verbreitung der Geflügelpest durch Tiere, die sich auf einer Veranstaltung infizieren und danach wieder zurück in ihren Herkunftsbestand verbracht werden, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte untereinander und mit unerkannten Infektionsquellen zu verhindern. In Anbetracht der immensen Folgen, welche eine Ausbreitung der Geflügelpest für die betroffenen Tiere und Geflügelhalter sowie die Geflügelindustrie zur Folge hätte, muss das private Interesse der Veranstalter zurückstehen.

Die angeordneten Maßnahmen sind verhältnismäßig, da sie geeignet, erforderlich und angemessen sind, um einer Ein- und Verschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelhaltungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entgegenzuwirken.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine leicht übertragbare Virusinfektion, welche akut verlaufenden Erkrankungen und hohe Tierverlusten bei empfänglichen Vogelarten zur Folge hat und somit in Nutzgeflügelbeständen zu Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Tieren sowie zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen auch während eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens weiterhin rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können, um eine Ausbreitung der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zu verhindern.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Aufstallungsgebieten zurückzustehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung kann beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Verzicht auf Anhörung:

Auf eine vorherige Anhörung der betroffenen Geflügelhalter wird gemäß §87 Abs. 2 Nr. 4 LVwG verzichtet.

Öffentliche Bekanntgabe:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gegeben und gilt <u>ab Montag</u>, den 17. November 2025.

Seite 26 Nr. 23/2025

Geltungsdauer der Allgemeinverfügung:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung gilt <u>bis Donnerstag, den 15. Januar 2026</u>, sofern die tierseuchenrechtliche Lage dies ermöglicht und soweit sie nicht vorzeitig aufgehoben oder durch eine Rechtsverordnung ersetzt worden ist.

Rechtlicher Hinweis:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Landrat, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, erhoben werden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Im Auftrage

Gez. Kallenbach Fachdienstleitung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Seite 27 Nr. 23/2025

Bekanntmachung

über das Nachrücken von Bewerbenden gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997.

Herr Gabriel Zureck ist von seinem Mandat als Gemeindevertreter für die Gemeindevertretung Gettorf mit Wirkung zum 03.12.2025 zurückgetreten.

Somit ist das Nachrückungsverfahren nach den Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes durchzuführen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung vom 19.03.1997 (GVOBI. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBI. Schl.-H. S. 514), in Verbindung mit § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in der Fassung vom 09.12.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 643), zuletzt geändert durch LVO vom 14.11.2024 (GVOBI. S. 838) habe ich den nächsten Bewerber für ein Nachrücken derjenigen Partei bzw. Wählergruppe zu berücksichtigen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Herr Oliver Lipfert hat als nächstfolgender Listenbewerber im Rahmen des Nachrückungsverfahrens die Wahl angenommen.

Ich gebe hiermit das Nachrücken des nachstehenden Bewerbers zum 03.12.2025 aus dem Listenwahlvorschlag der CDU der Gemeinde Gettorf nach Anhörung der Organisation bekannt.

Herr Oliver Lipfert Grüner Kamp 24214 Gettorf

Gegen die Feststellung des Nachfolgers kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim

Gemeindewahlleiter im Amt Dänischer Wohld Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf

zu erheben.

Gettorf, den 18.11.2025

Amt Dänischer Wohld Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

gez. Reincke

Seite 28 Nr. 23/2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				Und damit der des Haushaltsp der Nac	lanes einschl.
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	159.900	0	2.835.800	2.995.700
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.600	43.200	3.219.900	3.195.300
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	-141.300	43.200	384.100	199.600
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	141.300	43.200	-384.100	-199.600
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.900	0	2.795.900	2.955.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600	43.200	2.992.800	2.968.200
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.457.300	2.025.500	2.025.500	4.457.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.506.400	74.600	2.110.600	4.542.400
		§ 2			
_		· ·			
Es	werden neu festgesetzt:				
1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.025.500 E	JR auf 4.4	157.300 EUR
2	der Gesamtbetrag der	von	785.400 EI	JR auf	0 EUR
3	Verpflichtungsermächtigungen der Höchstbetrag der Kassenkredite	bisher von	0 E	JR auf	0 EUR
4	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	bisher von bisher	15,98 Stelle	auf 15,98	Stellen.

Seite 29 Nr. 23/2025

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	466 %	auf nunmehr	466 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher	400 %	auf nunmehr	400 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	316 %	auf nunmehr	316 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.11.2025 erteilt.

Gettorf, 17.11.2025

Gemeinde Neuwittenbek gez. Bert Schinkel-Momsen - Bürgermeister -

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3, 2. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Seite 30 Nr. 23/2025

Personalausweise und Pässe

Die Personalausweise, die bis zum 07.11.2025 beantragt wurden, liegen vor.

Die Reisepässe, die bis zum 30.11.2025 beantragt wurden, liegen vor.

Das Bürgerbüro ist unter der Tel. Nr. 04346 91 222 zu erreichen.

Hinweis: Ab dem 01.08.2025 akzeptiert das Bürgerbüro nur noch digitale Fotos von zertifizierten

Anbietern. Papierfotos werden nicht mehr angenommen.

Alternativ können Fotos direkt vor Ort im Bürgerbüro erstellt werden.

Gettorf, 18.11.2025

Amt Dänischer Wohld Der Amtsdirektor

Fundsachen

Es wurden folgende Fundsachen abgegeben: 1 Rucksack, 1 Monatskarte Autokraft, 2 Schlüssel

Das Bürgerbüro ist unter der Tel. Nr. 04346 91 222 zu erreichen.

Gettorf, 18.11.2025

Amt Dänischer Wohld Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer: 04346 - 600240

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 18.11.2025

Amt Dänischer Wohld Der Amtsdirektor

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld: Siegfried Mevs Gemeinde Gettorf: Werner Helms-Rick Telefon: 04346 412107 Telefon: 0151 404 724 85 Seite 31 Nr. 23/2025

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	
Felm	Hermann-Josef Thoben	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0177 – 4576978 oder buergermeister@gemeinde-felm.de
Gettorf	Marco Koch	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0172 – 8737494 oder buergermeister@gettorf.de
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. 0176 – 672 593 47
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com
Neuwittenbek	Bert Schinkel-Momsen	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: buergermeister@neuwittenbek.de
Osdorf	Helge Kohrt	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sandra Möller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0151 – 14299859 oder moeller.schinkel@gmail.com
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0151 – 19329081

Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren Herrenstr. 6, 24214 Gettorf Tel.: 04346 - 9262556

Gut informiert und beraten in der Anlauf-Stelle für Senioren

Die Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren informiert und berät die ältere Generation und ihre Angehörigen persönlich und vertraulich:

- bei Fragen über Örtlichkeiten, Zuständigkeiten von Behörden, Hilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden
- bei persönlichen Problemen
- zum Wohnen im Alter
- zu sozialrechtlichen Fragen, wie Schwerbehindertenausweis, Ermäßigungen usw.
- bei Sozialen Hilfen, wie z. B. Haus-Notruf, Mahlzeitendienst
- zu Freizeitangebote für Senioren
- über neue Aufgaben im Ruhestand

Kommen Sie vorbei und überzeugen sich selbst. Di. und Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr sowie Do. von 14.00 – 17.00 Uhr

Britta Sellmer Koordinatorin ASS



Seite 32 Nr. 23/2025



Die Gemeinde Gettorf sucht ab Januar 2026

eine stellvertretende Schiedsperson

Das Ehrenamt einer stellv. Schiedsperson können Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Gettorf wahrnehmen. Nach der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein sollen sie mindestens 30 Jahre alt sein.

Die stellv. Schiedsperson wird **für einen Zeitraum von fünf Jahren** durch die Gemeindevertretung gewählt und kann auf Wunsch wiedergewählt werden.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgaben der Schlichterin/des Schlichters sind vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung können dazu gehören.

Die stellv. Schiedsperson wird vom zuständigen Amtsgericht eidlich verpflichtet und unterliegt deren Aufsicht.

Wer in der Gemeinde Gettorf wohnt und Interesse an dem Aufgabengebiet hat, wird gebeten, eine schriftliche Kurzbewerbung bis zum 03.12.2025 an das

Amt Dänischer Wohld Gemeinde Gettorf Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf

oder per E-Mail an poststelle@amtdw.landsh.de zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberliste öffentlich einsehbar sein wird, da es sich um ein öffentliches Amt handelt.

Gemeinde Gettorf Der Bürgermeister Seite 33 Nr. 23/2025

Aktuelle Stellenausschreibungen aus dem Amt Dänischer Wohld, den amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverbänden



Amt Dänischer Wohld



Das Amt Dänischer Wohld sucht <u>zum 01.12.2025</u> zur Unterstützung eine studentische Hilfskraft (m/w/d)

vorrangig zunächst für den Fachbereich III (Ordnungsamt).

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Sachbearbeitung
- Bearbeitung von verkehrs- und veranstaltungsrechtlichen Fragestellungen

Ein Einsatz in den anderen Abteilungen unserer Verwaltung bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen - Was bringen Sie mit?

- Aktuelle Immatrikulation vorrangig Studium der Rechtswissenschaften
- Interesse an Verwaltung
- Selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Freude an der Arbeit im Team
- Fundierte Kenntnisse in Microsoft Office

Willkommen bei uns - Das bieten wir:

- Engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich über eine Unterstützung freuen und bei der Einarbeitung zur Seite stehen
- Eine tolle Möglichkeit, neben dem Studium Geld zu verdienen und Erfahrungen zu sammeln
- Beschäftigung auf Minijob-Basis
- Wöchentliche Arbeitszeit bis max. 7,9 h flexibles Arbeitszeitmodell
- Vergütung in Höhe von 15 Euro/h

Auskünfte zum Aufgabenbereich erteilt Ihnen der Fachbereichsleiter des Fachbereiches III, Herr Schröder, Tel.: 04346/91236.

Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Frau Schwauna, Tel.: 04346/91212

Interessiert?

Super, dann hier gleich bis zum 21.11.2025 online bewerben

Amt Dänischer Wohld Der Amtsdirektor



Seite 34 Nr. 23/2025



In der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Felm ist eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Naturgruppen.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Du bist mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns!

Hast Du noch Fragen? Dann rufe uns an: Frau Tretow, Leitung der Kindertageseinrichtung, Tel.: 04346 – 6644.

Interessiert?

Super, dann bewerbe Dich gleich online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code).



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Felm Der Bürgermeister Seite 35 Nr. 23/2025



Die Gemeinde Lindau hat in der Kindertageseinrichtung "De Dörpsmüüs" eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD (m/w/d)

zu besetzen.

Wir bieten

Für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung während des FSJ/BFD erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Bist Du mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns!

Hast Du noch Fragen? Dann rufe uns an: Frau Zielke, Leitung der Kindertageseinrichtung

Tel.: 04346 - 6025180.

Interessiert?

Super, dann bewerbe Dich gleich online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code).



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Lindau Der Bürgermeister Seite 36 Nr. 23/2025



Die Gemeinde Neuwittenbek hat eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt sowohl in der Betreuten Grundschule als auch in der Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Du bist mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns.

Hast Du Fragen? Dann rufe uns an Tel.: 04346/6385 oder 0152/58701946

Interessiert?

Super, dann bewirb Dich gleich online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code).



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Neuwittenbek Der Bürgermeister Seite 37 Nr. 23/2025



Die Gemeinde Neuwittenbek sucht ab sofort eine

Unterstützungskraft (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Das Arbeitsverhältnis ist geringfügig (Mini Job) und der Arbeitseinsatz erfolgt bedarfsabhängig mit durchschnittlich 8,5 h wöchentlich.

Der Freibetrag gem. § 3 Nr. 26a kann in Anspruch genommen werden.

Das Stundenentgelt beträgt 14 Euro.

Fragen zum Arbeitseinsatz richten Sie bitte an den Bauhof der Gemeinde Neuwittenbek, Tel.: 0151/5410630.

Fragen zum Arbeitsvertrag beantwortet Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel: 04346/91212.

Bei Interesse bewerben Sie sich gerne bis zum 21.11.2025 online in unserem Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code)



Kommen Sie zu uns - wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Neuwittenbek Der Bürgermeister Seite 38 Nr. 23/2025

Stellenausschreibung Schulverband Gettorf und Umgegend

Der **Schulverband Gettorf und Umgegend** sucht ab 07.01.2026 für die Isarnwohld-Schule in Gettorf eine

Reinigungskraft (w/m/d).

Es erwarten Sie attraktive Rahmenbedingungen:

- Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 15 Stunden wöchentlich zusätzlich Vorarbeit für die Schulferien, die tatsächliche Arbeitszeit beträgt 17,0 Stunden.
- 30 Tage Urlaub in den Schulferien grundsätzlich bis auf zwei Wochen in den Sommerferien, keine Arbeitsleistung in den Schulferien
- Arbeitseinsatz in der Mittags- bzw. Nachmittagszeit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weihnachtszuwendung
- Jährliches Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersversorgung (VBL)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 2 des TVöD
- Arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.
- Benefits z. B. Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrades, Jobticket

Fragen zum Arbeitseinsatz richten Sie bitten an Frau Haß, Tel.: 0173/6265821.

Wenn Sie Fragen zum Arbeitsverhältnis haben, steht Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld unter Tel.: 04346/91212 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bewerben Sie sich bis **28.11.2025** online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/stellen (siehe QR-Code)



Kommen Sie zu uns – wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung!

Schulverband Gettorf und Umgegend Der Schulverbandsvorsteher Seite 39 Nr. 23/2025

Wir suchen Sie!

Der Schulverband Gettorf und Umgegend sucht für das offene Ganztagsangebot an der Parkschule Gettorf ab 07.01.2026 eine/n

Erzieher/in alternativ Sozialpädagogische/n Assistenten/in alternativ Betreuungskraft als Quereinsteiger/in (m/w/d)

zur Unterstützung des Teams bei der Betreuung der in dem OGA angemeldeten Schulkinder. Wir sind montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Unser Team betreut Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4.

Ihre Aufgaben sind z.B.:

- Aufsicht und Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Schulunterricht "Spielen, malen, basteln, lesen, lachen, toben, trösten"
- Begleitung und Initiierung verschiedener Spielsituationen im Innen- und Außenbereich;
 Spielmaterialien bereitstellen und aufräumen
- Begleitung bei den Hausaufgaben
- Mittagessenbetreuung

Darauf können Sie sich freuen:

- das Arbeiten in einem Team, das sich gegenseitig in seiner Arbeit unterstützt
- die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte und Interessen in die p\u00e4dagogische Arbeit einzubringen
- Unbefristete Beschäftigung krisensicherer Arbeitsplatz
- Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 15,0 h wöchentlich
- eine Eingruppierung entsprechend der vorliegenden Qualifikation bis zur Entgeltgruppe S
 8a TVöD
- die Zahlung einer monatlichen SuE-Zulage gem. Tarifabschluss
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- 2 Regenerationstage pro Jahr
- die Möglichkeit der Umwandlung der SuE-Zulage in 2 weitere freie Tage (Umwandlungstage)
- die Möglichkeit einer verlässlichen Urlaubsplanung
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- Jährliches Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung
- Mobilitätszuschuss für den Kauf eines Fahrrades oder eines ÖPNV-Tickets
- Fortbildungsangebote

Seite 40 Nr. 23/2025

Sie bringen mit:

 vorzugsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in, Sozialpädagogische/r Assistent/in oder eine vergleichbare Qualifikation, alternativ Erfahrungen im Umgang mit Kindern

- Freude und Motivation bei der Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Engagement, unter anderem in Bezug auf Beschäftigungsangebote
- Einfühlungsvermögen und einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie dem Team
- die Bereitschaft zur offenen und kritischen Auseinandersetzung im Team
- eine gute Kontaktfähigkeit in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern

Sie sind noch nicht sicher?

Dann fragen Sie unsere Leiterin des offenen Ganztagsangebotes, Frau Rosenthal, Tel.: 04346/6013418.

Bewerben Sie sich gleich hier online bis zum 30.11.2025



Wir würden uns sehr über Ihre Bewerbung freuen

Schulverband Gettorf und Umgegend Der Schulverbandsvorsteher Seite 41 Nr. 23/2025

Stellenausschreibung Schulverband Osdorf/Felm/Noer

Der Schulverband Osdorf/Felm/Noer sucht ab 07.01.2026 für die Grundschule Osdorf eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Ausgabe der Mittagsverpflegung.

Der Arbeitseinsatz erfolgt grundsätzlich an drei Tagen in der Woche. In der Regel von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Im Bedarfsfall kann auch ein Arbeitseinsatz an fünf Tagen in der Woche erforderlich werden.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Vorbereitung der gelieferten Speisen für die Ausgabe
- Speisenausgabe
- Bedienen der Küchen- und Spültechnik und Reinigung des Küchengeschirrs
- Sauberhaltung der Mensa
- Einhaltung gesetzlicher Auflagen, Hygiene und Arbeitssicherheit

Was bringen Sie mit:

- Spaß an der Arbeit in der Küche
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Erfahrung im Lebensmittel- und/oder Küchenbereich wäre wünschenswert

Was bekommen Sie:

- Geringfügige Beschäftigung (Mini Job)
- Stundenentgelt 14,50 Euro
- Grundsätzlich kein Arbeitseinsatz in den Schulferien
- Möglichkeit der Inanspruchnahme des Freibetrags gem. § 3 Nr. 26 a EStG

Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel.: 04346/91212.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich gleich online hier bis 03.12.2025.



Schulverband Osdorf/Felm/Noer Der Schulverbandsvorsteher Seite 42 Nr. 23/2025



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein · Postfach 24097 Kiel

Hopfenstraße 2d 24114 Kiel www.lfv-sh.de

3. Großer Tag der Feuerwehren in Schleswig-Holstein – am 1. Dezember 2025

Der landesweite Feuerwehr-Aktionstag geht in die dritte Runde!

Von vielen Feuerwehren haben wir bereits gehört, dass sich der 112-Tag am 1.12. als fester Bestandteil im Veranstaltungskalender etabliert hat, und das freut uns sehr! Deshalb möchten wir diese junge Tradition fortsetzen und euch herzlich einladen, auch beim **dritten 112-Tag am Montag, den 1. Dezember 2025**, mit dabei zu sein.

Gemeinsam wollen wir das Thema Feuerwehr noch stärker in die Öffentlichkeit tragen und Menschen für dieses großartige Ehrenamt begeistern.

Plant also ein kleines Event bei euch vor Ort oder denkt euch eine kreative, aufmerksamkeitsstarke Aktion aus – egal ob am Feuerwehrhaus oder auf dem Marktplatz, egal ob Infostand, Schauübung, Grill-Abend, lebendiger Adventskalender oder Social-Media-Kampagne – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Jede Aktion zählt!

Auch im Alltag könnt ihr an diesem Tag zeigen, dass ihr Teil der Feuerwehr seid:

Tragt eure Feuerwehrkleidung auf der Arbeit, beim Einkaufen oder Spazieren – ob T-Shirt, Pullover, Tagesdienstkleidung oder Jacke spielt keine Rolle. Hauptsache: Es ist zu erkennen, dass ihr zur Feuerwehr gehört!

Wir wollen die Feuerwehr in der Fläche sichtbar machen und zeigen, wie viele engagierte Menschen täglich Teil dieser großen Feuerwehrfamilie sind.

Jetzt mitmachen!

Meldet euch gerne über das Formular an: 112-Tag-Formular (Auch verlinkt unter www.lfv-sh.de)

Werbematerialien und Plakate

Unter www.lfv-sh.de findet ihr verschiedene kostenfreie Werbematerialien für Social Media zum Downloaden und einen Plakatgenerator, um euer personalisiertes 112-Tag-Plakat zu erstellen und herunterzuladen.

Lasst uns gemeinsam zeigen, wie stark die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist – am 1.12.2025! Also: Mitmachen, anmelden und sichtbar sein! 😓 💧

Seite 43 Nr. 23/2025



Familienzentrum & Bürgerbegegnungsstätte

Vortrag für Eltern:

Kinder im Stress - Wie Eltern ihre Kinder stärken und begleiten -



Viele Kinder leiden heutzutage unter Stress. Symptome wie Ängste, Bauchweh, Kopfschmerzen oder Schlafprobleme sind nicht selten die Folge. Was aber können Eltern und die Kinder selbst tun, um gesund mit Stress umzugehen?

Wann: Donnerstag, 04.12.25 von 18:00 - 20:00 Uhr

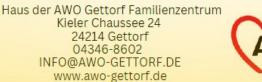
Wo: AWO - Familienzentrum in Gettorf

Referentin: Ines Neuhaus Anmeldung: bis zum 30.11.25

Eintritt: 5 € pro Person

DAS FAMILIENZENTRUM WIRD GEFÖRDERT DURCH









Seite 44 Nr. 23/2025



KARL-KOLBE-PLATZ



Seite 45 Nr. 23/2025



Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen, Schwedeneck und Gettorf auf der Seite:

www.vhs-dw.de



Kursstarts und Veranstaltungen in **Gettorf**,

die demnächst starten und in denen noch Plätze frei sind:

Datum	Start	Ende	Titel	Ort
Mi, 19. Nov	10:00	11:00	Kostenloser online-Vortrag: Vorsorgevollmacht - Wer entscheidet, bestimmen Sie!	Online
Mi, 19. Nov	18:00	19:30	Kostenloser online-∀ortrag: Teurer Strom- oder Gaspreis? Energieanbieter wechseln!	Online
Fr, 21. Nov	16:30	19:30	Workshop: Aus Alt mach Neu - Upcycling für die Nachhaltigkeit	Dänisch-Nienhof
Sa, 22. Nov	14:00	18:00	Offener Nähtreff	IWS
Sa, 22. Nov	17:00	20:00	Kochabend: Rezepte aus Laos, Kambodscha und Myanmar	IWS
Di, 25. Nov	18:00	19:30	Kostenloser online-∀ortrag: Klima und Gesundheit	Online
Sa, 29. Nov	18:00	19:30	Vortrag: Gipfelblicke - Die schönsten Panoramazüge der Schweiz	Mühle
Di, 2. Dez.	18:30	20:45	Kostenloser Workshop: Künstliche Intelligenz verständlich erklärt + ausprobiert	Amt
Mi, 3. Dez	18:00	19:30	Kostenloser online-Vortrag: Klima und Digitalisierung	Online
Do, 4. Dez.	16:00	19:00	Backen: Dolci di Natale – Italienische Weihnachtsbäckerei	IWS
Sa, 6. Dez	14:00	15:00	Weihnachtsmarkt: Konzert der Orchestergemeinschaft Dänischer Wohld	Karl-Kolbe- Platz
Sa, 6. Dez	14:00	15:00	Turmaufstieg der Gettorfer Kirche St. Jürgen	Kirche
Sa, 6. Dez	15:00	16:00	Führung: Die Gettorfer Kirche St. Jürgen	Kirche
Fr, 19.Dez	18:00	20:00	Weihnachtskonzert der Orchestergemeinschaft Dänischer Wohld	KuBiZ
So, 21. Dez	14:00	22:00	Gettorfer Kurzfilmfestival - der kürzeste Tag ist Kurzfilmtag!	Parkschule

Seite 46 Nr. 23/2025



Seite 47 Nr. 23/2025



Dienstag 02.12. 18.30 Uhr

Amt Dänischer Wohld Karl-Kolbe-Platz 1

KI für Setzi melden! Einsteiger*innen

Künstliche Intelligenz verständlich erklärt



www.vhs-dw.de

Seite 48 Nr. 23/2025

Online Vortrag mit Judith Loick

Wann ist es noch Liebe?

Achte auf Warnsignale &
Setze achtsam Grenzen

Grange World

- -> Erkenne Beziehungsmuster
- -> Finde Wege dich & deine Liebsten zu schützen
- -> Wer ist Täter/-in, wer ist Opfer?

Mit Mut, Selbstfürsorge und Kommunikation zu einer respektvollen Beziehung

26. November 2025 19:00-20:30 Uhr

Eine kostenfreie Aktion des Teams Gleichstellung im Rahmen von Orange the World.

Eine Teilnahme ist auch anonym möglich.



Anmeldung: annika.pech@eckernfoerde.de 04351 / 710—160



Seite 49 Nr. 23/2025



Silent Book Club Gettorf

in der Gemeindebücherei Gettorf

immer am 2. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.45 Uhr

Das erwartet Dich:

Bring dein eigenes Buch mit

kurze Begrüßung

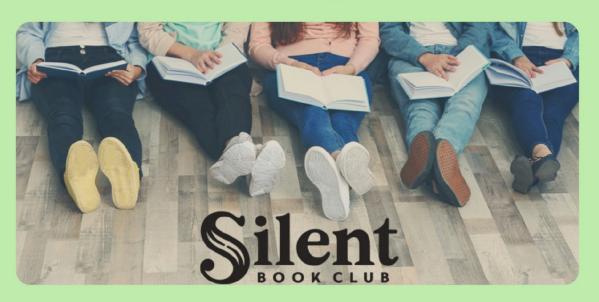
Foto von den Büchern, die gelesen werden

1 Stunde Lesezeit

danach kann sich ausgetauscht werden

Nächste Termine: 13.11., 11.12., 08.01., 12.02.

weitere Infos: www.buechereigettorf.wordpress.com



Seite 50 Nr. 23/2025

LESUNG

Freitag, 14.11.25

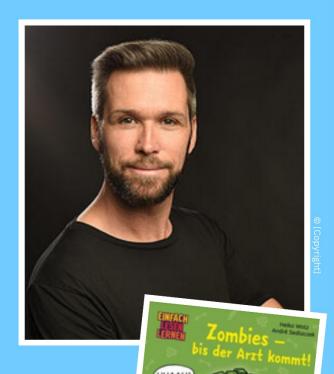
Zombies- bis der Arzt kommt Mit Heiko Wolz

Für Kinder ab 7 Jahre

um 15:30 Uhr in der Gemeindebücherei Gettorf

Eintritt: 3,-€

Karten unter: 04346/600821 buechereigettorf@gmx.de



Kinder- und Jugendbuchwochen Gemeindebücherei Gettorf

Seite 51 Nr. 23/2025

LESUNG

Dienstag, 18.11.25

Lieselotte im Regen

Mit Alexander Steffensmeier

für Kinder ab 4 Jahre!

um 15:30 Uhr in der Gemeindebücherei Gettorf

Eintritt: 3,-€

Karten unter:

04346/600821

buechereigettorf@gmx.de



Kinder- und Jugendbuchwochen Gemeindebücherei Gettorf

Seite 52 Nr. 23/2025

Gettorfer Windmühlenund Kulturverein e.V.



Der Gettorfer Windmühlen- und Kulturverein e.V. informiert:

Schauklöppeln im Heimatmuseum

Wann: Samstag, 22. November 2025; 14:00 Uhr

Wo: 24214 Gettorf, Mühlenstraße 19 – Heimatmuseum

Im Rahmen der Sonderausstellung "Kleidung, Wäsche & Handarbeit" – wie zu Großmutters Zeit" kommt die Textilgestalterin Anke Limprecht aus Kiel ins Heimatmuseum und zeigt die uralte Handarbeitstechnik des Klöppelns.

Gäste sind herzlich willkommen.

Drapen - Plattdüütsch bi een Tass Kaffe

Wann: Dienstag, 25. November 2025; 15:30 - 17:00 Uhr Wo: 24214 Gettorf, Mühlenstraße 19, Heimatmuseum

Moin tosamen, kort vör de Adventstied wüllen wi uns dat letzte Mal düt Johr drapen. Hier de Tied för juun Kalenner. Also indregen.

Seite 53 Nr. 23/2025

Gemeinsamer Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Schleswig-Holstein vom 01.11. - 01.12.2025

Kriegsgräber mahnen – mit Ihrer Hilfe!

Liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner,

in diesem Jahr erinnern wir an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 80 Jahren. Ein Krieg, der in seinen abgründigen Dimensionen bis heute nicht zu begreifen ist. Und wir tun dies, während Kriege und gewaltsame Konflikte an vielen Orten dieser Welt – auch in Europa – wieder die Nachrichten bestimmen, obwohl die überwältigende Mehrheit aller Menschen sich nach Frieden sehnt.

Die Geschichte lehrt: Selbst wenn eines Tages die Waffen an den Konfliktherden schweigen, bleibt es ein langer Weg bis zu einem Frieden in Freiheit. Doch echte Versöhnung, das ist unsere feste Überzeugung, wird erneut auf einem Soldatenfriedhof beginnen – einem Ort, an dem uns die Kriegstoten mahnen, für den Frieden zu leben. So wie nach dem Zweiten Weltkrieg, als junge Menschen unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern" zusammenkamen. Sie waren die Wegbereiter, die Annäherung und Freundschaft zwischen Deutschen und Franzosen möglich machten.

Für diese beständige Arbeit am Frieden und an der Versöhnung ist der Volksbund auf Ihre Unterstützung angewiesen: Auf private Hilfe durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, auf die Hilfe der Kirchen, Religionsgemeinschaften und der Kommunen. Denn der Beitrag des Bundes ist bei weitem nicht ausreichend, um die Ruhestätten der Kriegsopfer zu bewahren. Doch wir sehen darin nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern eine bleibende Verpflichtung der gesamten Gesellschaft.

"Weil die Toten schweigen, beginnt alles immer wieder von vorn", schrieb einst der französische Philosoph Gabriel Marcel. Gerade jetzt also ist Ihre Hilfe wichtiger denn je. Kämpfen wir gemeinsam gegen das Vergessen, für Frieden in Freiheit und für eine tolerante Gesellschaft!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, Institutionen, Verbände und militärischen Dienststellen in Schleswig-Holstein ganz herzlich, die Sammlung und die Arbeit des Volksbundes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen!

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Kristina Herbst

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schirmherrin des Volksbundes in Schleswig-Holstein Michael Skamel

Oberst Kommandeur des Landeskommandos Schleswig-Holstein Seite 54 Nr. 23/2025



Tel.: 0 43 46 / 3 63 95 95

Liebe Mitglieder!

Herzlich laden wir Sie ein zur MITGLIEDERVERSAMMLUNG des Dörpsmobil Gettorf e.V. am Dienstag, den O2. Dezember 2025 um 19:00 Uhr im Besprechungsraum Dataport (ehemals Gettwork), Eckernförder Chaussee 1.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestimmung des/der Protokollführers/-in
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Bericht des Kassenwarts
- 6. Bericht der Kassenprüfer mit anschließender Entlastung des Vorstands
- 7. Wahl neuer Kassenprüfer
- 8. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich bis zum 28.11.2025 an doerpsmobil@gemeindegettorf.de oder postalisch an den Vorsitzenden (Henning Arndt, Hasenweide 3, 24214 Gettorf) zu richten.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme, bleibt gesund und allzeit gute Fahrt! Euer Vorstand

www.doerpsmobil-gettorf.de

doerpsmobil@gemeinde-gettorf.de

Seite 55 Nr. 23/2025

Benutzen Sie bitte die Mängelmeldung

An den Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, den - Bauamt - Postfach 24212 Gettorf
Mängelmeldung
Schadensort:
Bürgersteig schadhaft Fahrbahndecke schadhaft Hydranten-/Schiebeklappe schadhaft* Kanaldeckel schadhaft*/Pflasterabsackung* Gully liegt zu hoch*/tief* Ampelanlage defekt Verkehrsschild*/Straßenbenennungsschild* beschädigt / unleserlich Schutt- und Unratablagerungen Straßenbeleuchtung defekt Totholz in Straßenbäumen Pilzbefall an und auf Bäumen
Sonstige Mängel
Bemerkungen:
Festgestellt durch:

Seite 56 Nr. 23/2025

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone) freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Wochenmarkt in Schinkel

Besuchen Sie den Wochenmarkt in Schinkel, Raiffeisenstr. 2 an der Bäckerei dienstags von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Umsonstladen Schinkel

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände; ausgenommen: VHS- und Musikkassetten; KS-Dekoartikel, Inliner, Schlittschuhe, Kinder-Autositze.

Hauptstraße 49 24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlften

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr Dienstag, Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Sommerferien

<u>nur samstags!!</u> 09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:

Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,

Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, 2 04346 91-200,

E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im "Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld" veröffentlicht. Das "Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld" ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das "Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld" am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter http://www.amt-daenischer-wohld.de/"Aktuelles"; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das "Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld" liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das "Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld" ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des "Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld" bewirkt.